

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Umsetzungsstand zur Kenntnis.
2. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zur Umsetzung der am 30. November 2022 beschlossenen BNE VISION 2030 in der zentralen Fachstelle BNE 1,5 VZÄ für die außerschulische Bildung im Kinder- und Jugendbereich einzurichten und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Nach Stellenbesetzung und Einarbeitung in das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung soll eine Abordnung ins Stadtjugendamt erfolgen um ausgehend von der zentralen Fachstelle eine enge Verzahnung zur Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.**
3. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2024 anzumelden.**
4. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, 1 VZÄ im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung einzurichten und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.**
5. **Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2024 anzumelden.**
6. Das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat, dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, dem Planungsreferat und dem Direktorium für die weiterhin ausstehenden Bedarfe, die sich aus der 2022 vorgelegten BNE VISION 2030 ergeben, ein Beschlussvorhaben zum Eckdatenbeschlussverfahren für den Haushalt 2025 anzumelden.
7. Die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Begleitgruppe Bildung für nachhaltige Entwicklung (Satzung Begleitgruppe BNE) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.